



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 07.04.2020
Ausgabe 2020/14

Zuständige Behörde: Stadt Netzschkau	Ort, Tag: Netzschkau, den 28.02.2020
Aktenzeichen: 83	Telefon: 03765/390130

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz an der Parkstraße	Länge 0,016 km
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)
Parkstraße; gegenüber Eckhaus M.-Luther-Straße 1	Ende Befestigung
Gemeinde	Landkreis
Netzschkau	Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz (Parkplatz)	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen		
Ruhender Verkehr		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	25.03.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	entfällt
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	entfällt
Tag der Sperrung:	entfällt

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Bei Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass das Flurstück 103/2 noch nicht gewidmet wurde. Aus diesem Grund muss eine öffentliche Widmung des Flurstücks erfolgen.</p>		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.) Stadtverwaltung Netzschkau 08491 Netzschkau Markt 12 Zimmer 010 Einwohnermeldeamt		
während der bekannten Dienstzeiten bzw. mit Terminvereinbarung		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netzschkau Markt 12 08491 Netzschkau
Widerspruch eingelegt werden.

Unterschrift

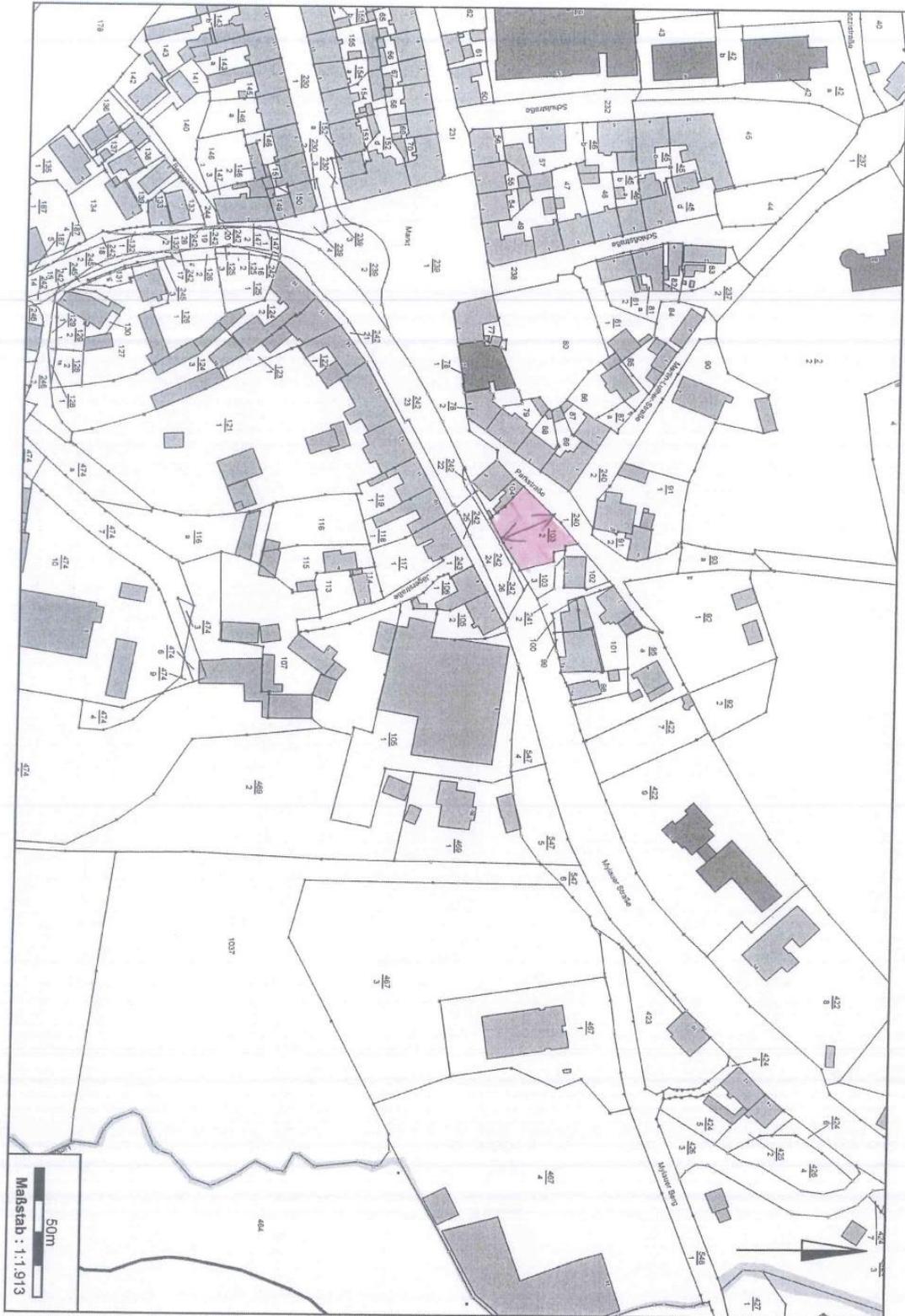
Purfürst
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung Internetseite www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen	Am 07.04.2019
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über www.netzschkau.de/Buergerinformation/ amtliche Bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.



Netzschkau, den 07.04.2020

Mike Purfürst

Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen